



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Veröffentlichung der in der 16. Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2017 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr.

BV-524/2017

Übertragung der Zuständigkeit für Kreditentscheidung auf den Landrat

Beschluss:

Der Kreisausschuss überträgt die Zuständigkeit für Umschuldungen von Krediten gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. 50 Abs. 3 Bbg-KVerf auf den Landrat.

Beschluss Nr.

BV-507/2017

Berufung von Mitgliedern in den Naturschutzbeirat (2017 - 2022)

Beschluss:

Der Kreisausschuss beruft folgende Personen in den Naturschutzbeirat des Landkreises Elbe-Elster:

Beiratsmitglieder

Thomas Jülke
Adrian Herwig
Karl-Heinz Krengel
Dr. Stefan Röhrscheid
Mathias Krüger
Eckhard Matthias

Stellvertreter

Ingmar Landeck
Tino Gärtner
Dieter Mittag
Karl-Ulrich Hennicke
Dr. Reinhard Möckel
Andrea Seidel

B) in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Beschluss Nr.

BV-529/2017

Auftragsvergabe für die Unterhalts- und Grundreinigung sowie für die Glas- und Rahmenreinigung in den Gebäuden des Landkreises Elbe-Elster (Vergabe-Nr.: 17/2017)

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur Unterhalts- und Grundreinigung sowie zur Glas- und Rahmenreinigung.

Beschluss Nr.

BV-506/2017

Genehmigung zum Verkauf einer kreislichen Liegenschaft

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Verkauf der kreislichen Liegenschaft in der Tuchmacher Straße 26 in 03238 Finsterwalde (Gemarkung Finsterwalde, Flur 9, Flurstück 455, Grundstücksfläche 6.567 qm), bebaut mit einem ehemaligen Schulgebäude.

Beschluss Nr.

BV-520/2017

Vergabe der Migrationssozialarbeit als Fachberatungsdienst für den Landkreis Elbe-Elster

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Migrationssozialarbeit als Fachdienst für die Laufzeit von 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung für maximal 2 x 1 Jahr zu vergeben.

17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Landkreis
Elbe-Elster

Sitzungstermin:

Montag, 09.10.2017, 16:00 Uhr

Ort, Raum:

„Haus des Gastes“, Lindenstraße 6,
04895 Falkenberg

Tagesordnung

- | A) | Öffentlicher Teil | Vorlagen-Nr. |
|-----|---|--------------|
| 1 | Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Aktuelle Stunde | |
| 3.1 | Bericht des Landrates | |
| 3.2 | Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten | |
| 3.3 | Sonstige Informationen und Mitteilungen | |
| 4 | Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2017 | |
| | BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent | IV-522/2017 |
| 5 | Allgemeine Haushaltssperre für die Jahre 2017 und 2018 | |
| | BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent | IV-521/2017 |
| 6 | Außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2016 | |
| | BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent | BV-523/2017 |
| 7 | Überplanmäßige Aufwendungen im Budget „Tageseinrichtungen für Kinder“ | |
| | BE: Marlis Eilitz, Leiterin Amt für Jugend, Familie und Bildung | BV-501/2017 |
| 8 | Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Elbe-Elster für das Geschäftsjahr 2016 | |
| | BE: Dirk Gebhard, Dezernent für Recht, Ordnung und Landwirtschaft | BV-504/2017 |
| 9 | Integrationskonzept für den Landkreis Elbe-Elster | |
| | BE: Roland Neumann, Beigeordneter und Dezernent | BV-481/2017 |
| 10 | Kooperation mit der Südbrandenburgischen Orgelakademie | |
| | BE: Anja Heinrich, stellv. Fraktionsvorsitzende CDU | BV-532/2017 |
| 11 | Eingliederung der Kreisstraßenmeisterei (KSM) in eine bestehende oder einzurichtende Organisationseinheit innerhalb der Kreisverwaltung | |
| | BE: Matthias Schneller, Amtsleiter Stabsstelle Kreisentwicklung | BV-488/2017 |

- 12 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Landkreisen Görlitz, Elbe-Elster, Dahme-Spreewald, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und der kreisfreien Stadt Cottbus zur Umsetzung des GRW-Antrages „Zukunftswerkstatt Lausitz - Entwicklung neuer Perspektiven im Rahmen einer länderübergreifenden Regionalentwicklung in der Lausitz“
BE: Matthias Schneller, Amtsleiter Stabsstelle Kreisentwicklung BV-518/2017
- 13 Berichterstattung des Landrates über die geprüften Jahresabschlüsse 2016 der wirtschaftlichen Unternehmen des Landkreises Elbe-Elster
BE: Landrat Christian Heinrich-Jaschinski IV-513/2017
- 14 Geprüfter Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Rettungsdienst
BE: Sebastian Weiss, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst BV-509/2017
- 15 Geprüfter Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei
BE: Annette Winter, Werkleiterin Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei BV-514/2017
- 16 Dritte Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Rettungsdienst
BE: Sebastian Weiss, Werkleiter Eigenbetrieb Rettungsdienst BV-511/2017
- 17 Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei
BE: Annette Winter, Werkleiterin Eigenbetrieb Kreisstraßenmeisterei BV-516/2017
- B) Nichtöffentlicher Teil**
- 18 Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen und Anfragen

6. NPD:	1.757
7. FDP:	8.128
8. FREIE WÄHLER:	2.089
9. MLPD:	108
10. BGE:	421
11. DKP:	100
12. DM:	555
13. ÖDP:	150
14. Die PARTEI:	1.207
15. Tierschutzpartei:	1.878

Herzberg (Elster), 28. September 2017

Dirk Gebhard
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Hier: Eintragung eines Bodendenkmals des Landkreises Elbe-Elster in das Verzeichnis der Denkmale des Landes Brandenburg

Der Landkreis Elbe-Elster hat als zuständige untere Denkmal-schutzbehörde gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 und 3 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff) die Verfügungsberechtigten (Eigentümer, Pächter o. ä.) von Denkmalen zu ermitteln und über die Eintragung oder Löschung zu unterrichten. Wurden mehr als 20 Verfügungsberechtigte für ein Denkmal ermittelt, so können diese über die Eintragung oder Löschung durch eine Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt des Landkreises (hier: Amtsblatt des Landkreises Elbe-Elster) unterrichtet werden. Da dies für das nachfolgend angeführte Bodendenkmal zutrifft, gibt die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster bekannt, dass genanntes Bodendenkmal im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 4 BbgDSchG vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum in das Verzeichnis der Denkmale (Denkmalliste) des Landes Brandenburg eingetragen wurde:

Schlieben-Berga, Fundplatz 4; Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Dorfkern Berga); Bodendenkmalnummer 20491

Flur 7; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 107/1, 107/2, 108/1, 109, 110, 116/1, 131/1, 205, 206, 214, 227, 228, 229, 235, 24/2, 24/5, 247, 256, 257, 26, 27, 28, 29/2, 31/2, 33/1, 33/2, 34, 37/1, 37/2, 39, 350, 356, 357, 359, 372, 373, 38, 93, 99 - Flur 7; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 105, 106, 112, 113, 121, 125, 126, 130, 131/2, 226, 230, 236, 237, 242, 246, 248, 258, 261, 268, 279, 29/1, 299, 31/5, 32, 35, 354, 355, 40, 83/1, 98, 239

Das o. g. Bodendenkmal wurde in der beigelegten Flurkarte flächig abgegrenzt.

Die Verfügungsberechtigten haben im Rahmen des Zumutbaren das Bodendenkmal zu erhalten, zu schützen und zu pflegen und so zu nutzen, dass seine Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Maßnahmen am Bodendenkmal oder in seiner Umgebung, die die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden usw. Es besteht die Möglichkeit, bei der unteren Denkmalschutzbehörde, Nordpromenade 4a, 04916 Herzberg (Elster), Einsicht in die Denkmalliste zu nehmen.

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde gern zur Verfügung (Tel. 03535/469101 und 9102).

Frank George
Amtsleiter

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

Wahlkreis 65

Elbe-Elster - Oberspreewald-Lausitz II

Der Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 65 hat in seiner Sitzung am 28. September 2017 folgendes Wahlergebnis im Wahlkreis festgestellt:

Wahlberechtigte:	168.543
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk:	146.878
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk:	21.665
Wahlberechtigte nach § 25 Abs. 2 BWO:	0
Wähler(innen):	123.365
Wähler mit Wahlschein:	20.631
Ungültige Erststimmen:	2.517
Gültige Erststimmen:	120.848

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

Nr., Bewerber, Kurzbezeichnung der Partei/Kennwort	
1. Stübgen, Michael, CDU:	35.633
2. Walter, Hannes, SPD:	20.142
3. Tietze, Diana, DIE LINKE:	19.583
4. Drenske, Peter, AfD	29.830
5. Schön, Stefan, GRÜNE/B 90:	3.543
7. Prof. Dr. Ing. Neumann, Martin, FDP:	6.492
8. Berger, Johannes, FREIE WÄHLER:	4.887
16. Weidelt, Ingo	738

Ungültige Zweitstimmen	2.211
Gültige Zweitstimmen	121.154

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf
Nr., Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)

1. CDU:	33.576
2. SPD:	18.700
3. DIE LINKE:	18.775
4. AfD:	30.564
5. GRÜNE/B 90:	3.146

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ hat in ihrer Sitzung am 19. September 2017 – gemäß § 33 Abs. 1 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) –

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 und die Ergebnisverwendung und
2. die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen.

Der Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ macht hiermit gemäß § 33 Abs. 3 EigV die durch die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ am 19. September 2017 gefassten Beschlüsse öffentlich bekannt. Lauchhammer, 20. September 2017

Dr. Dutschmann
Verbandsvorsteher

Heinze
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

I. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Ergebnisverwendung

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss: Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wird

festgestellt und der Jahresgewinn in Höhe von 391.524,85 Euro der allgemeinen Rücklage zugeführt.

II. Beschluss zur Entlastung des Verbandsvorstehers

Die Vertreter der Verbandsversammlung fassen einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Verbandsvorsteher wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 und der Prüfungsvermerk können gem. § 33 (3) EigV in der Zeit vom 20.11.2017 bis 24.11.2017, zu den folgenden Dienstzeiten:

- | | |
|------------------------------|--|
| - Montag | 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr |
| - Dienstag und
Donnerstag | 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr |
| - Mittwoch | 8.00 bis 12.00 Uhr sowie |
| - Freitag | 8.00 bis 12.00 Uhr |

im Verwaltungssitz des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ in 01979 Lauchhammer, Hüttenstraße 1c, Zimmer 114, eingesehen werden.

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände
